



Rennbahngemeinde Hoppegarten

Art des Dokuments: Informationsvorlage	Thema: Datenschutz in öffentlichen Sitzungen	Verantwortlich: Datenschutz/BM	Status: Ö	Datum: 09.06.2026
---	--	-----------------------------------	--------------	----------------------

Umgang mit datenschutzrechtlich sensiblen Inhalten in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Fragestellungen bei Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse wurde verwaltungsintern geprüft, an welchen Stellen im Sitzungsablauf besondere Sensibilität hinsichtlich öffentlicher und nichtöffentlicher Beratungsinhalte erforderlich ist.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Einordnung geplanter Tagesordnungspunkte in öffentliche oder nichtöffentliche Sitzungsteile im Regelfall bereits im Vorfeld erfolgt und sich in der Praxis überwiegend bewährt hat.

Praktische Herausforderungen entstehen hingegen vereinzelt im Rahmen allgemeiner Tagesordnungspunkte, spontaner Nachfragen oder Wortmeldungen während öffentlicher Sitzungen. In diesen Situationen kann es dazu kommen, dass personenbezogene Daten oder sonstige schutzwürdige Informationen angesprochen werden, die ihrer Art nach nicht für eine öffentliche Erörterung bestimmt sind.

Bei öffentlichen Sitzungen sind neben dem Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit auch datenschutzrechtliche Vorgaben sowie schutzwürdige Interessen betroffener Personen zu berücksichtigen.

Besondere Sensibilität kann insbesondere erforderlich sein bei:

- Personalangelegenheiten,
- Gesundheits- oder Sozialdaten,
- Beschwerden oder Konfliktsachverhalten mit Personenbezug,
- Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten,
- wirtschaftlichen Einzelinteressen,
- ordnungsrechtlichen Einzelfällen,
- sonstigen vertraulichen Informationen.

In der Sitzungspraxis kann es sinnvoll sein, Nachfragen oder Wortbeiträge zunächst allgemein oder anonymisiert zu formulieren und in Zweifelsfällen zu prüfen, ob eine weitere Erörterung im nichtöffentlichen Sitzungsteil sachgerecht ist. Dies betrifft sowohl Wortbeiträge aus der Verwaltung als auch Beiträge der Gemeindevertretung.

Durch die Verantwortlichen wäre in entsprechenden Situationen situativ zu prüfen,

- ob eine öffentliche Behandlung weiterhin möglich ist,
- ob eine anonymisierte Erörterung ausreicht,
- oder ob eine Verlagerung in den nichtöffentlichen Sitzungsteil sachgerecht erscheint.

Ziel ist es, sowohl den Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit als auch den Schutz personenbezogener Daten und sonstiger schutzwürdiger Interessen angemessen zu berücksichtigen.

Mit dieser Information soll ein gemeinsames Verständnis für den sachgerechten Umgang unterstützt werden. Eine Einschränkung der politischen Diskussion oder der Informations- und Kontrollrechte der Gemeindevertretung ist hiermit ausdrücklich nicht beabsichtigt.



Sven Siebert
Bürgermeister